

Bekanntmachung der Gemeinde Holtland



**Gemeinde
Holtland**

Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel mache ich hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Holtland in der Fassung vom 17.06.2024 folgendes ortsüblich bekannt:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan HO 12 „Nücke“

Der Rat der Gemeinde Holtland hat in seiner Sitzung am 25.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan HO 12 „Nücke“ aufzustellen.

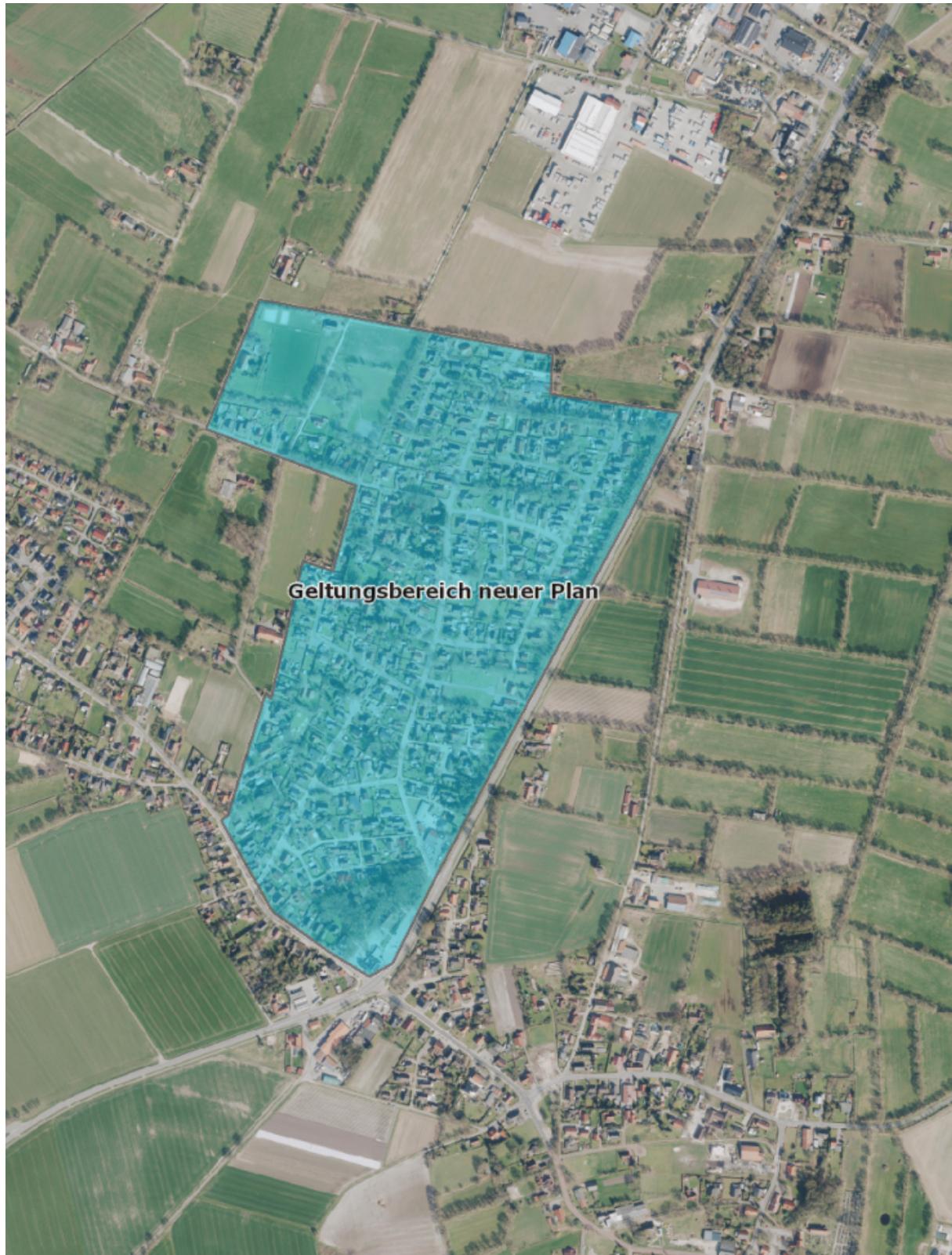
Das Plangebiet ist bereits überwiegend durch Bebauungspläne überplant. Es ist vorgesehen, die bisherigen Bebauungspläne im Verfahren aufzuheben und durch einen neuen Bebauungsplan zu ersetzen. Ziel ist es, das überholte Planungsrecht an die neueren Entwicklungen anzupassen.

Die Geltungsbereichsfläche des Bebauungsplanes Nr. HO 12 „Nücke“ ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Bekanntmachung der Gemeinde Holtland



Gemeinde
Holtland



**Bekanntmachung
der Gemeinde Holtland**



**Gemeinde
Holtland**

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Gemeinde Holtland
Der Bürgermeister
Erwin Burlager**